

Sitzungsdatum 26.11.2025	Traktandum 9	Beschlussnummer 0	Geschäftsnummer 4936	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------------------	-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 27. August 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)

Mitunterzeichnende: Alexander Tichy (GLP), Tino Wymann (Piratenpartei), Bruno Vanoni (GFL), Andreas Buser (GLP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Ashwina Gunaratnam (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Fabian Krättli (SP), Markus Wüest (SP), Céline Wendelspiess (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen konkreten Plan zur Erhöhung der Biodiversität in der Umgebung Schulhäuser, Turnhallen und anderer gemeindeeigener Gebäude zu erstellen. Dieser Plan soll bis Ende 2026 vorliegen und im Jahr 2027 umgesetzt werden. Ab 2028 soll jährlich ein weiteres Biodiversitätsprojekt in diesen Bereichen realisiert werden.

Begründung

Die Förderung der Biodiversität ist eine zentrale Massnahme, um die ökologische Resilienz unserer Gemeinde zu stärken, die Lebensqualität der Einwohner/innen zu verbessern und einen Beitrag zum Schutz von Flora und Fauna zu leisten. Schulhäuser und Turnhallen bieten ideale Flächen für Massnahmen wie die Anlage von Wildblumenwiesen, die Pflanzung heimischer Sträucher und Bäume, die Installation von Insektenhotels oder die Schaffung von Kleinbiotopen. Solche Projekte haben nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch einen pädagogischen Mehrwert, da Schüler/innen und die Bevölkerung für Umweltthemen sensibilisiert werden können.

Beantragte Massnahmen

1. Erstellung eines Biodiversitätsplans (2026)

- Beauftragung einer Fachperson oder Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen (z. B. ProNatura, BirdLife Schweiz), um einen Plan für die Umgebung der Schulhäuser und Turnhallen zu entwickeln.
- Identifikation geeigneter Flächen für Massnahmen wie extensive Wiesen, Hecken, Teiche oder Nistkästen.
- Einbindung von Lehrpersonen, Schüler/innen und der Bevölkerung in die Planungsphase, z. B. durch Workshops oder Informationsveranstaltungen. Denkbar könnte auch eine Zusammenarbeit mit einer Hochschule sein, zum Beispiel in Form einer Bachelorarbeit.
- Kostenschätzung und Integration in den Gemeindehaushalt 2026.

2. Umsetzung des ersten Projekts (2027)

- Realisierung der im Plan festgelegten Massnahmen, z. B. Anlage einer Wildblumenwiese oder Pflanzung von Obstbäumen.
- Organisation eines Gemeindeanlasses zur Einweihung des Projekts, um die Bevölkerung einzubinden.

3. Jährliche Projekte (ab 2028)

- Umsetzung eines neuen Biodiversitätsprojekts pro Jahr, basierend auf dem initialen Plan. Regelmässige Evaluation und Anpassung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen.
- Dokumentation der Fortschritte und Kommunikation der Ergebnisse an die Gemeinde.

Finanzierung

Die Kosten für die Planerstellung und Umsetzung sollen im Rahmen des ordentlichen Gemeindehaushalts gedeckt werden. Es wird angeregt, die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln des Kantons, des Bundes oder von Umweltstiftungen (z. B. Stiftung Natur und Umwelt) zu prüfen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren.

Zeitplan

- **Bis Dezember 2026:** Vorlage des Biodiversitätsplans durch den Gemeinderat.
- **2027:** Umsetzung des ersten Projekts.
- **Ab 2028:** Jährliche Realisierung weiterer Projekte.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Ausgangslage

Die Motion fordert, dass der Gemeinderat einen konkreten Plan erstellt, um die Biodiversität in der Umgebung von gemeindeeigenen Gebäuden zu erhöhen. Die Förderung der biologischen Vielfalt ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde Zollikofen und steht im Einklang mit dem Leitbild sowie den laufenden Bemühungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz. So ist beispielsweise im Umsetzungsprogramm 2026 die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie bereits vorgesehen. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Motion grundsätzlich.

1. Erstellung eines Biodiversitätsplans (2026)

Im Umsetzungsprogramm 2026 ist die Erarbeitung einer generellen Biodiversitätsstrategie für das Gemeindegebiet und die gemeindeeigenen Flächen bereits vorgesehen. Da das entsprechende Fachwissen bei der Umweltfachstelle der Gemeinde bereits vorhanden ist, ist keine externe Beauftragung für die Erarbeitung vorgesehen.

Die geplante Biodiversitätsstrategie wird Ziele, Gestaltungsrichtlinien sowie konkrete Massnahmenpläne für eine erste Etappe der Umsetzung umfassen. In diesem Zusammenhang ist auch die Identifikation geeigneter, gemeindeeigener Flächen für die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde vorgesehen. Neben den Schulanlagen sollen dabei bewusst auch andere gemeindeeigene Flächen berücksichtigt werden, jedoch keine verpachteten Flächen.

Ein spezifischer Umgebungsgestaltungsplan über alle Schulhäuser und Turnhallen ist nicht vorgesehen, da in den kommenden Jahren bei mehreren Schulanlagen grössere Bauprojekte anstehen. Eine isolierte Erarbeitung eines Umgebungsplans für die Schulanlagen ohne Abstimmung mit der Schulraumplanung und deren baulichen Auswirkungen würde zu Doppelprüfungen führen und den Koordinationsaufwand unnötig erhöhen.

Eine freiwillige Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Workshops oder Informationsveranstaltungen wird grundsätzlich begrüßt und ist im Rahmen der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie möglich. Solche Formate bieten eine gute Gelegenheit, das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität zu stärken und Ideen aus der Bevölkerung aufzunehmen.

Eine verpflichtende Einbindung von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern in die Planungsphase wird hingegen als wenig zweckmässig erachtet. Die Schulen verfügen bereits über zahlreiche Aktivitäten im Bereich Umweltbildung.

Aufgrund der geplanten, internen Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie fallen 2026 keine Kosten für eine externe Beauftragung oder Zusammenarbeit an. Die Kostenschätzung für zukünftige Biodiversitätsmassnahmen ab 2027 sowie deren Integration in den Gemeindehaushalt erfolgt über die bestehenden Prozesse der Investitionsplanung und Budgeterstellung.

2. Umsetzung des ersten Projekts (2027)

Im Rahmen der geplanten Biodiversitätsstrategie ist ein Massnahmenprogramm mit ersten Umsetzungen im Jahr 2027 vorgesehen. Sofern sich aus diesem Prozesse geeignete Massnahmen für die Umsetzung auf Schulanlagen ergeben, können diese dort umgesetzt werden. Der Gemeinderat behält sich vor, auch andere gemeindeeigene Flächen für erste Massnahmen zu Biodiversitätsförderung in der Gemeinde in Erwägung zu ziehen.

Ein öffentlichkeitswirksamer Einweihungsanlass wird hingegen nicht als zweckmässig erachtet. Viele Massnahmen zur Förderung der Biodiversität brauchen einige Jahre Entwicklungszeit, bis sie ihr volles Potential entfalten. Kurz nach der Umsetzung sehen solche Massnahmen dagegen oft noch nicht nach viel aus. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung sind bestehende Aktivitäten wie MZ-Beiträge und der jährliche Umweltpaziergang der Gemeinde zielführender, da dort gezielt auf bereits etablierte Naturflächen eingegangen werden kann.

3. Jährliche Projekte (ab 2028)

Jährliche Biodiversitätmassnahmen sind im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Gemeinde bereits vorgesehen. Diese Massnahmen sollen jedoch nicht ausschliesslich auf Schulanlagen stattfinden, da dort eine enge Abstimmung mit der laufenden Schulraumplanung zweckmässiger ist. Stattdessen ist vorgesehen, Biodiversitätsprojekte flexibel auf verschiedenen gemeindeeigenen Flächen umzusetzen – jeweils dort, wo es planerisch und zeitlich am sinnvollsten ist. Die Berichterstattung erfolgt dabei wie bei anderen Geschäften im Rahmen des halbjährlichen Reportings und des Jahresberichts.

Finanzierung

Eine Finanzierung über den ordentlichen Gemeindehaushalt sowie die Nutzung von Fördermitteln Dritter wird grundsätzlich begrüsst. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Umsetzung der Massnahmen in Abstimmung mit anderen Projekten und ermöglicht eine ausgewogene Finanzplanung.

Aufgrund der stark variablen Kosten von Naturfördermassnahmen – beispielweise für eine Blumenwiese oder Hecke im Vergleich zum Bau eines Teiches oder einer Trockensteinmauer – ist darauf hinzuweisen, dass die jährlichen Ausgaben für diese Massnahmen relativ grossen Schwankungen unterliegen können.

Zeitplan

Der Zeitplan entspricht weitgehend auch dem vorgesehenen Zeitplan für die geplante Biodiversitätsstrategie.

Fazit

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit einer Massnahmenplanung, um die Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen systematisch zu fördern. Er ist bereit, die Stossrichtung der Motion umzusetzen, in dem die im Umsetzungsprogramm 2026 bereits vorgesehene Biodiversitätsstrategie mit einem Massnahmenplan erarbeitet wird. Bevölkerung und Schulen sollen dabei auf freiwilliger und projektbezogener Basis miteinbezogen werden. Ebenso sollen Massnahmen auf allen geeigneten, gemeindeeigenen allenfalls auch privaten Flächen und Anlagen mit öffentlicher Wirkung geplant und umgesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde» wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 3. November 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt
Sachbearbeiter/-in: Elia Schmitter